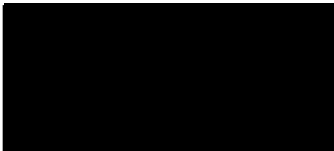


Vattenfall Europe Mining AG  
Postanschrift: Hauptverwaltung, 03064 Cottbus

Vattenfall Europe  
Mining AG

Hauptverwaltung  
Bauwesen / Umsiedlungen

Vom-Stein-Straße 39  
03050 Cottbus



**Übergabe Formulierungsvorschlag zur Umsetzung der Forderung 1 des Einwohnerantrages vom 09.01.2010 der Stadt Welzow**

Datum  
14.08.2013

Unsere Zeichen  
PL-MIM 2

Ansprechpartner/in  
Bernd Nitschke

Telefon-Durchwahl  
0355-28 87-34 63

Telefax-Durchwahl  
0355-28 87-31 11

E-Mail  
bernd1.nitschke  
@vattenfall.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.vattenfall.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Tuomo J. Hatakka

Vorstand  
Dr. Hartmuth Zeiß  
Vorsitzender

Klaus Aha  
Hubertus Altmann  
Michael von Bronk

Sitz der Gesellschaft  
Cottbus

Handelsregister  
Amtsgericht Cottbus  
HRB 3326

Bankverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BLZ 500 500 00  
Konto-Nr. 46879003  
DE07 5005 0000 0046 8790 03  
HELADEFFXXX

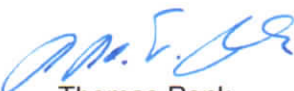
Sehr 

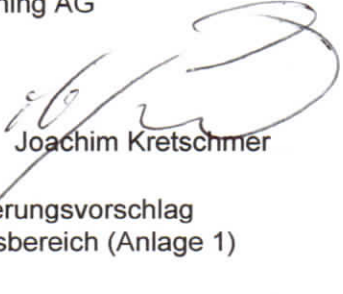
entsprechend den Festlegungen im 7. Arbeitsgespräch zwischen dem Bürgerbeirat Randbetroffenheit und der Vattenfall Europe Mining AG am 04.07.2013 übersenden wir Ihnen in der Anlage unseren Formulierungsvorschlag zur Umsetzung der Forderung 1 des Einwohnerantrages vom 09.01.2010.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Vattenfall Europe Mining AG

  
Thomas Penk

  
Joachim Kretschmer

Anlagen - Formulierungsvorschlag  
- Geltungsbereich (Anlage 1)

Vattenfall unterstützt die Initiative:

**Lausitzer  
Braunkohle**   
Energie für Generationen

## **Formulierungsvorschlag der Vattenfall Europe Mining AG zur Umsetzung der Forderung 1 des Einwohnerantrages vom 09.01.2010**

---

Die Vattenfall Europe Mining AG stellt der Stadt Welzow einen Fonds zur Verfügung, aus dem die finanziellen Mittel durch die begünstigten Eigentümer, vorwiegend für bauliche Maßnahmen an und im Wohngebäude zur Minderung von Belastungen, verwendet werden.

Grundvoraussetzung für die Zahlung der finanziellen Mittel durch VE-M an die Stadt Welzow ist, dass der genehmigte Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II, d.h. Erlass der Rechtsverordnung zum Braunkohlenplan, sowie ein mit der Stadt Welzow verhandelter und unterzeichneter Umsiedlungsvertrag Welzow vorliegen.

Die Stadt Welzow erhält nach Eintritt der oben genannten Voraussetzungen innerhalb von 60 Tagen einen einmaligen Betrag als Fonds in Höhe von.....T€.

Aus dem von VE-M im Fonds zur Verfügung gestellten Mittel zahlt die Stadt Welzow an die Eigentümer von Wohngebäuden, die in einer beizufügenden Liste jeweils mit der Postanschrift aufgelistet sind, jeweils EUR 10.000,00. Gilt für mehrere Gebäude dieselbe Postanschrift oder steht eines der in der beizufügenden Liste bezeichneten Gebäude und Grundstücke im Eigentum mehrerer Personen, so zahlt die Stadt Welzow trotzdem nur einmal EUR 10.000,00 aus.

Anspruchsberechtigt sind Grundstückseigentümer von bewohnten Gebäuden im Bereich der farblich markierten Flächen in der Stadt Welzow (Anlage 1) mit eigener Postanschrift.

Nicht in der Liste aufgeführte Eigentümer werden auch nachträglich bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der EUR 10.000,00 an den/die Eigentümer ist, dass dieser bzw. diese zunächst ihr Eigentum an dem Grundstück und Gebäude, das zu der Postanschrift gehört, gegenüber der Stadt Welzow nachgewiesen haben.

Weitere Voraussetzung ist, dass dieses Grundstück mit einem Wohngebäude bebaut und bewohnt ist. Eigentümer von nicht bewohnten Grundstücken sind von der Zahlung der EUR 10.000,00 ausgeschlossen.

Ferner sind Eigentümer von bewohnten Grundstücken, dessen Grundstücke sich innerhalb des Bereiches der Sicherheitslinie und der Abbaukante befinden und der Ortsbereichsabgrenzung zugeordnet wurden, von dieser Einmalzahlung ausgeschlossen.

Stehen Grundstück und Gebäude im Eigentum mehrerer Eigentümer, so müssen diese außerdem gegenüber der Stadt Welzow gemeinsam schriftlich erklären, welcher von ihnen stellvertretend für alle die EUR 10.000,00 erhalten soll oder wie die EUR 10.000,00 auf alle Eigentümer des Grundstücks aufgeteilt werden sollen.